



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Peter Tibursky

Unternehmensgründung Schwung GmbH, Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung der Geschäftsführung

Anlagen: Prüfbericht Jahresabschluss 2022 SCHWUNG
 Wirtschaftsplan 2023 (aktualisiert) und 2024
 5-jährige Finanzplanung 2024 bis 2028

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	19.12.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.12.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über den Jahresabschluss 2022 und die laufende Geschäftsentwicklung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Jahresdefizit der SCHWUNG GmbH i.H.v. 9.382,84 € wird von der Stadt Schwabach übernommen. Der von der Stadt Schwabach in 2022 erhaltene aber nicht benötigte Betriebskostenzuschuss i.H.v. 61.617,16 € ist an die Stadt Schwabach zurückzuzahlen.
3. Mit dem Verzicht auf die Abhaltung einer Sitzung des Beirats im Geschäftsjahr 2023 besteht Einverständnis.
4. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach wird bevollmächtigt, folgende Erklärungen in der Gesellschafterversammlung der SCHWUNG GmbH abzugeben:
 - a. Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt und genehmigt.
 - b. Das Jahresdefizit der SCHWUNG GmbH i.H.v. 9.382,84 € wird von der Stadt Schwabach übernommen. Der von der Stadt Schwabach in 2022 erhaltene aber nicht benötigte Betriebskostenzuschuss i.H.v. 61.617,16 € ist an die Stadt Schwabach zurückzuzahlen.
 - c. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
 - d. Die Wirtschaftspläne 2023 und 2024 sowie die Finanzplanung 2024-2028 werden genehmigt.
 - e. Mit dem Verzicht auf die Abhaltung einer Sitzung des Beirats im Geschäftsjahr 2023 besteht Einverständnis.
 - f. Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LORENZ und HERZOG GmbH mit Sitz in Roth mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	9.382,84 EUR			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Vgl. Sachvortrag			
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja, auf PSK 571101.5315000			
Folgekosten?	Vgl. Sachvortrag			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung:

Die Geschäftsführung der SCHWUNG GmbH berichtet dem Stadtrat einmal jährlich über den zurückliegenden Jahresabschluss sowie die laufende Geschäftsentwicklung. Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2022 mit Ausblick auf das Jahr 2023 sollen nachfolgend vorgestellt werden. Krankheitsbedingt erfolgte der Sachvortrag durch Herrn Stadtkämmerer Sascha Spahic, der als Wirtschaftsreferent auch Mitglied im SCHWUNG-Beirat ist.

Der Gesellschafterversammlung obliegen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung. Hierzu ist eine entsprechende Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Abgabe der entsprechenden Erklärungen in der Gesellschafterversammlung der SCHWUNG GmbH erforderlich.

2022 schließt die SCHWUNG GmbH in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vor Ergebnisübernahme mit einem Fehlbetrag von 9.382,84 €. Hierauf wurden von der Stadt Schwabach in 2022 eine Vorauszahlung auf den Betriebskostenzuschuss in Höhe von 71 T€ geleistet, der in dieser Höhe jedoch nicht benötigt wurde.

Für die Folgejahre ist bedingt durch die wirtschaftlichen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen wie in den Vorjahren auch von einem Defizit auszugehen, dessen Übernahme durch die Stadt Schwabach zur Sicherung der Existenz des Gründerzentrums erforderlich ist. Wurde das Berichtsjahr noch von den Auswirkungen der Pandemie beeinflusst, werden die Folgejahre insbesondere durch die gesamtpolitische Konfliktlage und die Schwankungen in der Gründerfrage geprägt sein.

Wie in der Gremiumssitzung vom 30.09.2022 berichtet, laufen 2023 die einschränkenden Nutzungsaufgaben des Fördergebers aus und es können 2024 die in dieser Sitzung beschlossenen neuen bzw. erweiternden Nutzungskonzepte umgesetzt werden.

Die Konzeption und Kostenstruktur des Gründerzentrums ist primär nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Der Förderauftrag zum Wohle der regionalen Existenzgründer sowie die davon ausgehenden positiven Sekundäreffekte für Schwabach und die Region stehen im Vordergrund. Damit wurde bewusst bei der Entscheidung für das Gründerzentrum in Kauf genommen, dass unter diesen Rahmenbedingungen auch bei Vollausslastung eine Kostendeckung nicht oder nur schwer zu erreichen ist.

Wie in den Vorjahren auch weißt die Gesellschaft insgesamt einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rd. 63 T€ aus, der jedoch durch Eigenkapital ersetzende Gesellschafterdarlehen und durch Reserven im bilanzierten Grundvermögen voll ausgeglichen wird, so dass die Gesellschaft tatsächlich nicht überschuldet ist.

Auf Grund des krankheitsbedingten Ausfalls des Geschäftsführers konnte 2023 keine Beiratssitzung abgehalten werden. Die Mitglieder des Beirats haben den vorliegenden Sachvortrag auszugsweise zur Information erhalten.

II. Sachvortrag:

A) Jahresabschluss 2022 / Bericht über die laufende Geschäftsentwicklung

1. Rückblick / Zusammenfassung 2022

Die Deutsche Wirtschaft¹ konnte sich im Jahr 2022 trotz der nach wie vor schwierigen Bedingungen insgesamt gut behaupten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine wie den

**Deutsche Wirtschaft
erholt sich trotz
schwieriger
Rahmenbedingungen**

¹ vgl. www.destatis.de

extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher. Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2021, in dem sich die Wirtschaftsleistung in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht hat, verlief die Entwicklung im Jahr 2022 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich. Die privaten Konsumausgaben waren im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich 2022 nach zwei stark von Corona geprägten Jahren vergleichsweise moderat um 1,1 %. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+ 6,3 %). Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Diese beiden Bereiche sorgten für ein kräftiges Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+ 4,0 %). Im Baugewerbe, das vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen war, führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen dagegen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-2,3 %). Im Verarbeitenden Gewerbe nahm die Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorjahr kaum zu (+ 0,2 %).

Der Außenhandel nahm trotz starker Preisanstiege im Jahr 2022 zu: Deutschland exportierte preisbereinigt 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr.

Die Importe legten gleichzeitig sehr viel stärker um preisbereinigt 6,7 % zu. Der Außenbeitrag dämpfte dadurch insgesamt das BIP-Wachstum.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2022 von 45,6 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % oder 589.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland.

Lt. Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) waren im Jahr 2022 in Deutschland insgesamt rund 339.000 Existenzgründungen zu verzeichnen. Dies waren rund 3.270 mehr als im Vorjahr (+ 1,0 %). Rund 238.890 Existenzgründungen entfielen im Jahr 2022 auf den gewerblichen Sektor, rd. 93.120 auf die Freien Berufe und rd. 7.360 auf Land- und Forstwirte. Im Fünfjahreszeitraum 2018 bis 2022 hat sich die Struktur der Tätigkeitsbereiche zugunsten der nichtgewerblichen Tätigkeiten verschoben. Freiberufliche Existenzgründungen hatten im Jahr 2022 einen Anteil an allen Existenzgründungen von 27,4 % (2018: 24,6 %), die von Land- und Forstwirten einen von 2,2 % (1,8 %). Der Anteil der Gewerbetreibenden sank auf 70,4 % (73,5 %). Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Marktaustritten im gewerblichen Bereich ein Anstieg auf rund 233.000 (+7,6 %)

Private Konsumausgaben stützen Wachstum; Kreativ-, Unterhaltungsbranche und Gastgewerbe ziehen wieder an

Außenhandel fast wieder auf Niveau vor der Pandemie

Arbeitsmarkt in weiterhin schwierigem Umfeld robust

Leichte Zunahme der Gründungen in Deutschland

zu verzeichnen. Der gewerbliche Existenzgründungssaldo war im Jahr 2022 abermals positiv, ist aber gegenüber dem Vorjahr gesunken. Wie sich das Gründungsgeschehen im Jahr 2023 entwickeln wird, ist aufgrund der Unsicherheiten, die von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, den Preissteigerungen und der Inflation ausgehen, schwer abzuschätzen. So ist im Baugewerbe mit weniger Nachfrage zu rechnen. Daher erwartet das IfM Bonn tendenziell leicht rückläufige Gründerzahlen im Vergleich zum Vorjahr.

In Bayern sank die Zahl der Neugründungen im Vergleich zum Vorjahr um - 9,3 % (90.112). Vollständige Aufgaben wurden 70.478 gemeldet, bei einem nach wie vor positiven Gründungssaldo von 19.634 Unternehmen.

In Mittelfranken sanken die gewerblichen Neugründungen um -5,1 % auf 12.348 (Vorjahr: 13.012) bei einem positiven Gründungssaldo von 2.404. Über die Entwicklung in den freien Berufen können keine Angaben gemacht werden.

Für die Stadt Schwabach waren es mit 421 Anmeldungen gegenüber dem Vorjahr 42 Gewerbeanmeldungen weniger und mit 405 Abmeldungen 27 Gewerbeabmeldungen weniger.

Damit lag der Saldo mit +16 um 15 unter dem des Vorjahres (+31), wobei nicht jede Anmeldung auch eine Neugründung darstellt.

Lt. Stat. Landesamt lag die Zahl der Neugründungen und Umwandlung 2022 in Schwabach bei 299 und damit um 47 unter dem Wert des Vorjahres (346).

Zwar ist gemäß den vorstehenden Ausführungen nach fast 10 Jahren Rückgang der Gründerzahlen in Folge ein leichter Anstieg der Gründungen festzustellen, das Gründungsgeschehen wird aber nach wie vor von der Unsicherheit der Pandemie geprägt.

Auch im SCHWUNG war im Rahmen der Beratungen ein wieder gestiegenes Gründungsinteresse feststellbar, dies hat jedoch noch zu keiner signifikanten Mietnachfrage geführt.

Üblicherweise kann in einer konjunkturschwachen Zeit mit steigender Gründernachfrage gerechnet werden. Erste Zeichen sind hier erkennbar, die Auswirkungen der Pandemie sowie aktuell leider auch die Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg lassen die weiteren Entwicklungen nur schwer abschätzen.

Erfreulich ist, dass Geschäftsaufgaben, die auf die Pandemie zurückzuführen sind, nicht zu verzeichnen waren. Allerdings waren bei einigen Mietern starke Einschränkungen bis hin zur Umstellung des Geschäftskonzepts und Neupositionierung hinzunehmen.

Die Nachfrage nach Räumen im SCHWUNG war bei steigender Belegungsquote zum Jahresende insgesamt gut und bewegt sich bezogen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit sieben Neuaufnahmen in einem erfreulichen Rahmen.

Damit kam der SCHWUNG seinem Ziel nach, durch Neuaufnahmen die Gründerszene zu beleben und die Mietervielfalt im Hause attraktiv zu gestalten. Gleichwohl ist es jedoch nachwievor schwierig über die Bestandsmieter hinaus die erfolgreichen Ausgründungen aus den Vorjahren

In Bayern und in Mittelfranken leichter Rückgang bei positivem Gründungssaldo

In Mittelfranken 5,1 % weniger Neugründungen bei positiven Gründersaldo

Gründungen in Schwabach leicht zurückgegangen

Gründungsinteresse vorhanden; Noch keine signifikante Steigerung der Mietnachfrage

Keine pandemiebedingten Geschäftsaufgaben

Nachfrage nach Räumen insgesamt gut

zu kompensieren. Es wird insofern auch weiterhin schwierig bleiben, insbesondere bei umfangreichen Ausgründungen, die hohen Quoten der Vergangenheit zu erreichen. Weiter bleiben die Auswirkungen der Pandemie sowie der gesamtpolitischen Lage abzuwarten.

Dem steht positiv das SCHWUNG-Konzept mit seinem flexiblen Raumsystem entgegen, das Mietern die Möglichkeit einräumt sich zu vergrößern oder auch zu verkleinern, wovon regelmäßig Gebrauch gemacht wird. Dies ist bei Neueinmietungen auch ein wichtiger Entscheidungsgrund für die Büromanmietung.

Die Mittelvergabe der Kreditinstitute wurde im Nachgang zur Finanzkrise noch immer restriktiv gehandhabt. Aufgrund der überwiegenden Gründungen im Dienstleistungssektor wird zunehmend versucht, bankenunabhängig zu gründen.

Gemäß dem bundesweiten Trend, sind die durch den Gründerzuschuss geförderten Gründungsanfragen nach wie vor auf einem niedrigen Niveau, wobei i.R. der Gründerberatung auch stets die Möglichkeit eines Gründerzuschusses geprüft bzw. hierauf verwiesen wird. Gem. Abstimmung im Beirat erfolgt die Prüfung der Tragfähigkeit der Gründervorhaben als Voraussetzung für einen Gründerzuschuss in der Regel durch die Kammern. Der SCHWUNG ist hier vermittelnd und weiterhin unterstützend tätig.

Das Schwabacher Unternehmens Gründerzentrum SCHWUNG startete in das fünfundzwanzigste Jahr nach der Inbetriebnahme mit 27 eingemieteten Unternehmen mit 57 Beschäftigten und einer Flächenbelegung von ca. 80 % der vermietbaren Fläche.

Am Ende des Jahres 2022 waren 31 Unternehmen mit 69 Arbeitsplätzen im SCHWUNG ansässig. Die Belegung lag bei 95 % der vermietbaren Fläche. Mit einer durchschnittlichen Auslastung von 88 % ist es damit nahezu gelungen die erfolgreichen Ausgründungen des laufenden Jahres zu kompensieren und die Prognose zu erfüllen.

Im Jahr 2022 gründeten 4 Unternehmen mit 9 Beschäftigten aus. Ein Unternehmen stellte den Betrieb ein.

Dem standen 7 Neuaufnahmen gegenüber.

Die SCHWUNG GmbH wird das Berichtsjahr mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis abschließen.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 26 T€ auf 251 T€ gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die um 10 % Punkte gestiegene Auslastung zurückzuführen. Pandemiebedingte Mietausfälle waren erfreulicherweise nicht zu verbuchen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die zu berücksichtigenden Betriebskosten um rd. 71 T€ gesunken. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr einmalig rd. 74 T€ in den Glasfaserausbau investiert wurde. Die Maßnahme wurde inzwischen abgeschlossen und bereits in Betrieb genommen werden.

Insgesamt fällt das Betriebsergebnis damit um 98.675,74 €

Flexibles Raumkonzept

Gründerzuschuss; Tragfähigkeitsbescheinigung durch die Kammern

Vermittlung durch SCHWUNG

**80 % vermietet
27 Unternehmen
57 Beschäftigte**

**95 %vermietet
31 Unternehmen
69 Beschäftigte**

**4 Ausgründungen
mit 9 Beschäftigten
7 Neuaufnahmen**

**Umsatzerlöse um rd. 26
T€ auf 251 T€ gestiegen**

**Betriebskosten um rd. 71
T€ gesunken**

Ergebnis um 98.675,74 €

besser aus als im Vorjahr, wo das Defizit vor Verlustübernahme bei 108.058,58 € lag.

Der interne Verlustausgleich der Stadt Schwabach an die SCHWUNG GmbH wird damit 9.382,84 € betragen.

Die erhaltene aber nicht benötigte Vorauszahlung auf den Betriebskostenzuschuss i.H.v. 61.617,16 € wird an die Stadt Schwabach zurückgezahlt.

Die Coronapandemie mit ihren Auswirkungen und Auflagen hat 2022 auch die Betriebsabläufe im SCHWUNG und das Nutzungskonzept nachhaltig beeinflusst.

Gem. Hygienekonzept sowie den rechtlichen Auflagen waren Veranstaltungen, Besprechungen und Präsenztermine nicht oder nur eingeschränkt möglich.

So konnte auf Grund der Auflagen insbesondere in der ersten Jahreshälfte keine bzw. nur eingeschränkt externe Präsenzveranstaltung des SCHWUNG durchgeführt werden.

Die Auflagen betrafen auch unsere Mieter sowie die externen Belegungsanfragen.

Im Gegenzug stieg die interne Nachfrage nach Besprechungsräumen, um die geforderten Auflagen für interne Besprechungen der eingemieteten Firmen zu erfüllen.

Durch die Bereitstellung weiterer Besprechungsräume durch den SCHWUNG konnte hier kurzfristig geholfen werden.

Am 20.10.2022 konnte erfreulicherweise wieder der beliebte StartupPitch (Ideen-Pitch) der Region Nürnberg erfolgreich im SCHWUNG durchgeführt werden. Hier stellen angehende Gründer einem interessierten Publikum ihre Geschäftsidee vor und zur Diskussion.

Anschließend konnte interessierten Gründern in einem Rundgang das Gründerzentrum und sein Nutzungskonzept vorgestellt werden.

Die Beiratssitzung vom 06. Juli 2022 fand wieder als Präsenzveranstaltung im SCHWUNG statt.

Am 30. September 2022 wurde vor dem Schwabacher Stadtrat über das Ergebnis und den Verlauf des Jahres 2021 berichtet.

In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Schwabach wurden An- und Umsiedlungsvorhaben in Schwabach unterstützt.

Neben dem telefonischen Austausch wurden regelmäßig Besprechungstermine (Jours fixes) durchgeführt, bzw. fanden regelmäßige Rücksprachen mit dem Wirtschaftsreferenten statt.

Weiter ist die Geschäftsleitung in wirtschaftsrelevante Themen und Projekte der Stadt eingebunden.

Externe Unternehmensbesuche fanden pandemiebedingt nicht statt. Die Geschäftsführung stand jedoch online für Unternehmensanfragen zu allen förderrelevanten Themen zur Verfügung.

SCHWUNG berät als Kompetenzzentrum für Existenzgründer auch externe Gründerinnen und Gründer. Im Berichtsjahr wurden 33 Gründungsvorhaben beraten bzw. betreut.

besser

**Betriebszuschuss
9.382,84 €**

**Corona schränkt
Präsenzveranstaltungen
ein**

**flexible
Raumbereitstellung**

**StartUpPitch im
SCHWUNG**

Gründerakquise

**Beiratssitzung am
06.07.2022**

Bericht im Stadtrat

**Referat für Finanzen und
Wirtschaft unterstützt**

**Jours fixes sowie
weitere Projekte**

**Unternehmensbetreuung
online**

**33 externe
Existenzgründungen
beraten**

Das SCHWUNG ist Mitglied im Erfahrungsaustausch Kreis (ERFA-Kreis) und hat damit eine weitere Kontaktmöglichkeit zur Schwabacher Wirtschaft. Im ERFA-Kreis sind rd. 25 zu- meist Schwabacher Unternehmen vertreten, die zahlreiche Arbeitsplätze in Schwabach repräsentieren.

Fazit des bisherigen Betriebs:

Die Aufgabe des SCHWUNG ist es, flexiblen Mietraum für Gründer zur Verfügung zu stellen, diesen eine qualifizierte Starthilfe und Betreuung zukommen zu lassen, sowie die Existenzgründungen in der Region zu fördern. Ferner als wirtschaftliches Instrument und Keimzelle zur Unternehmensansiedlung im Stadtgebiet beizutragen, sowie wirtschaftsfördernd die Schwabacher Unternehmen zu unterstützen.

Die Auswirkungen der Coronapandemie haben sich auch 2022 in allen Bereichen der Betriebsabläufe widerspiegelt. Neben monetären Auswirkungen wie gestiegenen Unterhaltskosten und schwankende Mieteinnahmen, sank in 2022 neben der Nachfrage auch die Besucherfrequenz, die Mieterpräsenz sowie die Zahl der Veranstaltungen.

Größere Mietausfälle, Insolvenzen oder pandemiebedingte Geschäftsaufgaben waren erfreulicherweise in 2022 nicht zu verzeichnen, wengleich die Pandemie die Mieter durchaus vor große Herausforderungen stellte.

Das Gründerzentrum ist auch Anlaufstelle für die angrenzen- den Kommunen und Landkreise und ist mit regionalen und überregionalen Institutionen und Interessensverbänden vernetzt. Das Konzept findet auch Interesse über die Region hinaus. Damit trägt das Gründerzentrum zu einem Imagegewinn für den Standort Schwabach bei.

Mit den neugeschaffenen digitalen Gründerzentren und den Beratungsstellen an den Hochschulen steht der SCHWUNG im Austausch und es finden Kooperationen statt.

Um eine dauerhaft hohe qualitative Belegung der Räume mit dem für ein Gründerzentrum relevanten Gründerpotenzial zu erreichen, bedarf es auch überregionaler Mietnachfragen, die letztendlich im Sinne einer städtischen Ansiedlungspolitik sind.

Ausgesprochen positiv ist die Tatsache, dass nach 25 Jahren 125 Unternehmen erfolgreich ausgegründet haben.

Von den ausgegründeten Unternehmen wurden 358 Arbeitsplätze geschaffen.

Bei 18 Geschäftsaufgaben (davon vier Insolvenzen) in 25 Jahren und unter Berücksichtigung des rückläufigen Gründergeschehens und des wesentlich schwieriger erreichbaren Fremdkapitals, sowie im Vergleich mit anderen kommunalen Gründerzentren, ist das Ergebnis außerordentlich zufriedenstellend.

Von den insgesamt 125 Ausgründungen wurden seit Bestehen des SCHWUNG 358 Arbeitsplätze geschaffen.

ERFA-Kreis

Kompetenzzentrum für Existenzgründungen

Sondersituation Coronapandemie

SCHWUNG als Imageträger

Kooperation mit digitalen Gründerzentren und Hochschulen

Überregionale Ansiedlungen

125 Ausgründungen mit 358 Arbeitsplätzen

18 Geschäftsaufgaben in 25 Jahren

427 neu geschaffene

Zählt man die zum 31.12.2022 im Schwung ansässigen Unternehmen hinzu, ergeben sich unter Berücksichtigung von Mitarbeitern die auf Grund externer Tätigkeit zwar nicht im SCHWUNG erfasst sind aber bei hiesigen Firmen angestellt sind bzw. waren, 427 neu geschaffene Vollzeit Arbeitsplätze. Nicht berücksichtigt sind dabei freie Mitarbeiter und viele geringfügig Beschäftigte.

Das Schwabacher Unternehmens Gründerzentrum SCHWUNG erfüllt damit als volks- und regionalwirtschaftliches Instrument seine Aufgabe, permanent neue Arbeitsplätze für Schwabach und die Region zu schaffen und jungen, zukunftsorientierten Unternehmen qualifizierte Starthilfe zu bieten.

Neben der Gründerberatung bildet die Förderberatung ein weiteres Tätigkeitsfeld des SCHWUNG. Der SCHWUNG ist hier erste Anlaufstelle, nimmt die Aufschlussberatung wahr und vermittelt bzw. begleitet im weiteren Förderverfahren. Damit werden Investitionen durch Zuschüsse und Förderdarlehen unterstützt und ermöglicht. Die Förderberatung wird auch weiterhin angeboten und durchgeführt.

Durch die geänderten Rahmen- und Förderbedingungen sowie dem gestiegenen Beratungsangebot und vom Fördergeber extra eingerichteter Beratungsstellen, kommt dem SCHWUNG hier nunmehr verstärkt eine Lotsen- bzw. orientierende Beratungsfunktion zu.

Die Detailberatung bzw. begleitende Antragstellung erfolgt dann unmittelbar durch die Förderstelle bzw. wie zuletzt bei der Überbrückungshilfe Corona durch besonders ausgewählte Berufsgruppen. Bei dieser Beratungskonstellation erhält der SCHWUNG nicht immer Rückmeldung über Höhe und Erfolg der beantragten Förderung.

2. Ausgründungen / Auszüge

Im Berichtsjahr verließen 4 Unternehmen mit 9 Beschäftigten das SCHWUNG. Ein Unternehmen stellte den Betrieb ein.

3. Neuaufnahmen

Im Laufe des Jahres wurden 7 Neugründungen mit zunächst 14 Beschäftigten aufgenommen. Erfreulich ist hierbei die Vielfalt der Neugründungen.

Die 4 Ausgründungen und die Geschäftsausgabe konnten durch die 7 Neuaufnahmen flächenmäßig kompensiert werden, so dass die Belegungsquote zum Jahresende auf 95 % anstieg.

Für 2023 liegen bereits Interessensbekundungen sowie Erweiterungsabsichten vor, es wurden jedoch zusätzlich zur natürlichen Fluktuation bereits weitere Ausgründungen (vgl. Punkt 4 Ausblick) vorgenommen bzw. angezeigt.

4. Ausblick 2023

Das Konzept, branchenunabhängig Gründer die in Marktnischen und in zukunftsorientierten Branchen tätig sind, bevorzugt aufzunehmen, hat sich bewährt. Damit wird der interne "Mikrokosmos" ergänzt und die gegenseitige

Arbeitsplätze

**Anlaufstelle für
Förderberatung**

**4 Ausgründungen mit 9
Beschäftigten**

**7 Neuaufnahmen mit
14 Beschäftigten**

**95 % Belegungsquote am
Jahresende**

Bewährtes Konzept

Übernahme von tangierenden Dienstleistungen angeregt und erleichtert.

Wie in allen anderen Bereichen auch, ist auch in der Gründerlandschaft und im SCHWUNG der Ausblick 2023 erneut vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise, insbesondere mit deren Auswirkungen auf die Wirtschaft, zu sehen.

Durch die Öffnung des Nutzungskonzeptes ab dem 2. Quartal 2023 im Rahmen des Wegfalls der Zweckbindung, die Attraktivitätssteigerung durch den Glasfaseranschluss sowie insbesondere auch durch das bewährte Nutzungskonzept mit seinen flexiblen Erweiterungsmöglichkeiten für bereits eingemietete Gründer konnte und kann dem entgegengewirkt werden.

Insofern wird bezogen auf den Bestand im SCHWUNG sowie die aktuelle Mietnachfrage eine durchaus positive Entwicklung gesehen, was sich durch die aktuelle Auslastungsquote auch bestätigt (10/2023: 94 %).

Zu Beginn 2023 konnte eine Auslastung von rd. 93 % erzielt werden, die zur Jahresmitte auf rd. 85 % gesunken ist. Im dritten Quartal betrug die Auslastung durchschnittlich 88 %. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation ist davon auszugehen, dass sich diese Auslastung noch bis zum Jahreswechsel fortsetzen und insofern eine positive Tendenz gesehen wird.

Die Prognose bzw. die Entwicklung steht jedoch unter dem Vorbehalt einer etwaigen neuen Coronawelle, Auswirkungen bzw. Entwicklung neuer Virusvarianten sowie die Frage der flächendeckenden Impfmunisierung. Dies wird alle Bereiche der Weltwirtschaft beeinflussen, so dass eine seriöse Wirtschaftsprognose nicht möglich erscheint.

Der bisherige Grundsatz, wonach bei schlechter konjunktureller Lage die Gründernachfrage steigt ist aktuell nur bedingt anwendbar, da Pandemie und kriegerische Konflikte auch die Gründer vor besondere Herausforderungen stellen und sicherlich umso mehr in dieser Zeit eine besondere Idee und ein besonderes Konzept für einen erfolgreichen Start erforderlich ist. Dennoch kann diese Phase auch eine Chance für Gründer beinhalten.

Im SCHWUNG selbst ist die externe Nachfrage zwar noch auf einem niedrigen Niveau, in Kombination mit den internen Erweiterungsvorhaben jedoch durchaus erfreulich.

Was die Bestandsmietverhältnisse betrifft, sind die Mieter des SCHWUNG derzeit in unterschiedlichen Ausmaßen von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. Geschäftsaufgaben zeichnen sich trotz Einschränkungen und Kurzarbeit gegenwärtig nicht ab. Neben der natürlichen Fluktuation stehen für 2023 erfolgreiche Ausgründungen aber auch Neuaufnahmen und interne Erweiterungen an.

Unter den bestehenden Rahmenbedingungen hoffen wir bis zum Ende des Jahres eine Auslastung von über 80 % halten zu können, vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen.

**Unklare Situation;
freie Räume nach wie vor
schwer zu belegen**

**Neues Nutzungskonzept
unterstützt Nachfrage und
Auslastung**

**SCHWUNG stabil mit
positiver Tendenz**

**Auswirkungen
Pandemie schwer
abzuschätzen;
Unterstützung und
Chance für Gründer**

**Nachfrage auf niedrigem
Niveau aber Interesse
vorhanden**

**Durchschnittliche
Auslastung von 80 %
erwartet**

**Mieterlöse ähnlich wie
2022**

Unter Berücksichtigung der vorgemachten Ausführungen werden 2023 Mieterlöse ähnlich dem Niveau von 2022 erwartet.

Damit bleibt die Situation im SCHWUNG zunächst unverändert und es ist nach wie vor schwierig die freien Räume im SCHWUNG wieder zu belegen.

Ungeachtet dessen ist an dieser Stelle jedoch anzumerken, dass eine 100 %-ige Auslastung nur möglich ist, wenn auch die optional nutzbaren zwei Besprechungsräume als Büro vermietet werden, was auf Grund der hohen internen Nachfrage nach Besprechungsmöglichkeiten derzeit nicht vorgesehen und auch ein Teil unseres Infrastrukturangebotes ist.

Positiv ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Arbeitsschutzbestimmungen durch die einzuhaltenen Mindestabstände bzw. die vorzuhaltende Raumfläche für die Mitarbeiter pro Büro zu einer gestiegenen Raumnachfrage insbesondere in den Bereichen Präsenztermine sowie Raumalternativen für Onlinekonferenzen geführt hat. Hier konnten bedingt durch die Leerstände kurzfristig und pragmatisch Lösungen für die Mieter angeboten werden.

**Hohe Belegungsquote
nur schrittweise
erreichbar**

Zum 01.10.2023 sind 7 Einheiten leerstehend. Dem stehen für 2023 noch Miet- und Erweiterungsanfragen sowie aber auch angezeigte Kündigungen gegenüber.

Die Wiederherstellung bzw. Sicherung einer hohen Belegungsquote kann insofern nur schrittweise erfolgen und erfordert eine Berücksichtigung der aktuellen Pandemieentwicklung.

Die Entscheidung auch sogenannte Fehlbeleger, d.h. Mieter die die Gründungsvoraussetzungen nicht oder auf Grund Überschreitung der zulässigen Verweildauer nicht mehr erfüllen, gegen Leistung der sogenannten Fehlbelegungsabgabe an den Fördergeber in Einzelfällen zuzulassen, hat in diesem Zusammenhang weiteren Leerstand vorgebeugt.

Fehlbelegung

Vor diesem Hintergrund soll an dieser Vorgehensweise auch weiterhin festgehalten werden, soweit dadurch berechtigten Gründern die Einmietung nicht verwehrt wird.

Dies gilt vor allem auch deshalb, als diese Vermietungen nicht nur einen Beitrag zur Einnahmesituation leisten, sondern auch die Vielfalt der Belegung und des Branchenmix bereichern und einen positiven Beitrag zur Umverteilung der fixen Nebenkosten liefern.

Anfang 2023 war nach Wegfall der Zweckbindung die Umsetzung neuer Raum- und Belegungskonzepte vorgesehen. Diese musste einerseits durch den krankheitsbedingten Ausfall der Geschäftsführung andererseits aber auch auf Grund fehlender geeigneter Räume zurückgestellt werden. Die für die Umsetzung

**Neue Nutzungskonzepte
Umsetzung;
Vollständige Umsetzung
ab 2024**

Raumsituation als

benötigten Räume wurden kurzfristig für interne Erweiterungen der Bestandsmieter zum Ausbau und der Sicherung der Geschäftsidee bei gleichzeitigem Mitarbeiterwachstum benötigt bzw. waren teilweise noch belegt.

Dies erscheint jedoch vertretbar, um einerseits den Bestandsmietern, die gemäß unserem bewährten Nutzungskonzept zugesagten Erweiterungsoptionen zu ermöglichen und andererseits konkrete Anfragen für die neuen Nutzungskonzepte -insbesondere zum Coworking-Space- nicht vorlagen. Zwischenzeitlich stehen hierfür jedoch zwei geeignete Räume zur Verfügung. Mit der Umsetzung soll nunmehr Anfang 2024 begonnen werden. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2024 dargestellt.

Die flexible Raumpolitik für notwendige Veränderungen im Bestand und die kurzfristige Bereitstellung von Räumen für interessante Anfragen soll weiterhin gewährleistet bleiben. Gegebenenfalls könnte die aktuelle Raumsituation auch die Chance für raumbedingte neue Konzepte bieten. Erfolgreiche Ausgründungen sollen auch weiterhin unterstützt und gefördert werden.

SCHWUNG bleibt weiterhin Anlaufstelle für Existenzgründungsberatung, auch für externe Gründer/innen und Kooperationspartner der ARGE/Jobcenters.

SCHWUNG sieht sich ferner als Kooperationspartner der Schwabacher Wirtschaft. Insbesondere im Bereich Technologie, Struktur- und Regionalförderung wird SCHWUNG auch 2023 die Schwabacher Wirtschaft als Fördermittelberatungsstelle beratend unterstützen.

Die effektive Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung insbesondere hinsichtlich Unternehmensansiedlung und Ausgründungen wird beibehalten und hinsichtlich weiterer wirtschaftsrelevanter Themen ausgebaut.

In diesem Zusammenhang ist weiter zu berücksichtigen, dass nach 25 Jahren Betrieb stetig Investitionen in Gebäuderenovierungen, aber auch Investitionen in Ausstattungsgegenstände vorgenommen werden müssen. Diese werden aus den laufenden Erlösen bestritten und mindern das Jahresergebnis.

Im Hinblick auf die neuen Nutzungskonzepte stehen 2024 weitere Investitionen in die Ausstattung und Digitalisierung sowie in ein Coworking-Space-Konzept an.

Dies sollte aus hiesiger Sicht zu einer Attraktivitätssteigerung des Gebäudes führen und weitere Anreizepunkte und Einmietvoraussetzungen für Gründer schaffen.

Die Zahl der Veranstaltungen, sowie der in- und externen Seminarraumbelegungen soll zur Verknüpfung des SCHWUNG mit der regionalen Wirtschaft sowie zur Imagesteigerung weiter ausgebaut bzw. auf dem guten Niveau gehalten werden.

Im Hinblick auf die sich gemäß den vorstehenden Ausführungen zunächst gleichbleibende Belegungssituation aber unklarer Entwicklung auf Grund der

Chance für Veränderungen

Coworking-Spaces

Förderung erfolgreicher Ausgründungen

Kompetenzknoten für Existenzgründungsberatung

Fördermittelberatung für die Schwabacher Wirtschaft

Renovierungen und Investitionen für neue Nutzungskonzepte

Veranstaltungen

Etwas schlechteres operatives Ergebnis

Pandemieauswirkung für das 2. Halbjahr werden **erwartet** Umsatzerlöse ähnlich dem Vorjahr erwartet. Verbunden mit allgemeinen Kostensteigerungen sowie der vorbeschriebenen geplanten Investitionen in neue Nutzungskonzepte wird 2023 ein etwas schlechteres operatives Ergebnis erwartet.

5. Bilanzsituation

Die Gegenüberstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt, dass die Gesellschaft zwar Immobilienvermögen besitzt aber historisch bedingt eine Unterbilanz ausweisen muss. Wie in den Vorjahren deckt das vorhandene buchhalterische Vermögen nicht die bestehenden Verbindlichkeiten.

Der in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesene, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag i.H.v. 63.258,40 €, wird durch Eigenkapital ersetzende Gesellschafterdarlehen und durch Reserven in dem auf der Aktivseite bilanzierten Grundvermögen voll ausgeglichen, so dass die Gesellschaft tatsächlich nicht überschuldet ist.

B) Beschlüsse Gesellschafterversammlung

1. Jahresabschluss 2022

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen durch die Umsatzerlöse geprägt. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr auslastungsbedingt (durchschnittlich 88%) um rd. 26 T€ auf 251 T€ gestiegen. Die Betriebskosten sind insgesamt um rd. 70 T€ gesunken.

2022 schließt die Gesellschaft mit einem Fehlbetrag vor Ergebnisübernahme i.H.v. 9.382,84 €. Durch die bereits geleistete Vorauszahlung der Stadt Schwabach i.H.v. 71 T€ auf den Betriebskostenzuschuss liegt ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Der erhaltene aber nicht benötigte Betriebskostenzuschuss i.H.v. 61.617,16 € ist an die Stadt Schwabach zurückzuzahlen.

Mit sieben Neuaufnahmen konnte das Zentrum nach Schwankungen im Jahresverlauf mit einer durchschnittlichen Auslastung von 88 % zum Jahresende flächenmäßig zu 95 % ausgelastet werden. Dem standen vier Ausgründungen sowie eine Geschäftsaufgabe gegenüber. Zum Betriebsergebnis bzw. zur Geschäftsentwicklung im Allgemeinen wird auf den vorstehenden Sachvortrag Teil A verwiesen.

Im Hinblick auf die sich auch für 2023 weiterhin noch abzeichnenden schlechten Prognosen / Rahmenbedingungen hinsichtlich der Gründernachfrage sowie die Besonderheiten und Auswirkungen, die sich aus der Coronapandemie sowie dem Ukrainekrieg ergeben oder noch ergeben können sollte wie in 2022 auch weiterhin versucht werden durch die Zulassung von Fehlbelegungen sowie die Vermietung mit etwaigen kostenmäßigen Auswirkungen weiteren bzw. zusätzlichen Leerstand zu verhindern. Weiter sollte begonnen werden ab dem II. Quartal 2023 das erweiterte Nutzungskonzept gem. Stadtratsbeschluss vom 30.09.2022 umzusetzen. Die Maßnahmen zur Anpassung des Nutzungskonzepts konnten noch nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt und sollen 2024 fortgeführt werden.

Zusammenfassung aus dem Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2022:

- Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Von Seiten des Wirtschaftsprüfers bestehen keine Einwendungen.
- Das ausgewiesene Jahresergebnis beträgt +/- 0.
- Der von der Gesellschafterin zu übernehmende Verlustausgleich beläuft sich auf 9.382,84 €.
- Der Prüfer vermerkte wie in den Vorjahren unter „Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen“, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre, wenn die Gesellschafterin Stadt Schwabach die Zuschüsse einstellen würde

Die Vorstellung des vorläufigen Ergebnisses des Geschäftsjahres 2022 sowie der Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023 vorab in der Beiratssitzung war nicht möglich. Auf Grund des

krankheitsbedingten Ausfalls des Geschäftsführers konnte in diesem Sonderfall keine Beiratssitzung abgehalten werden. Die Information der Beiratsmitglieder erfolgte in Abstimmung mit der Gesellschaftsvertreterin parallel zum Sachvortrag im Stadtrat.

2. Entlastung der Geschäftsführung

Auf Grund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers wird die Entlastung der Geschäftsführung vorgeschlagen.

3. Wirtschafts- und Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan (Gewinn- und Verlustrechnung) 2024 sowie die Korrektur 2023 wurde unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2022 und die aktuellen Entwicklungen erstellt. Ebenso wurde die fünfjährige Finanzplanung 2024-2028 neu erstellt bzw. an die aktuellen Entwicklungen angepasst und liegen als Anlage bei. Die für 2023 vorgesehen Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung des neuen Nutzungskonzeptes sollen 2024 vorgenommen werden.

4. Prüfauftrag Jahresabschluss 2022

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 30.11.2020 wurde in Übereinstimmung mit den Beteiligungsrichtlinien ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers vorgenommen und beginnend mit dem Abschluss 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LORENZ und HERZOG GmbH mit Sitz in Roth mit der Prüfung beauftragt. Die Kanzlei soll auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt werden. Die zu erwartenden Prüfungsgebühren zzgl. Auslagen liegen mit 4.600,00 € geringfügig über der Gebühr des Vorjahres aber immer noch im üblichen Rahmen.

5. Besonderheit krankheitsbedingter Ausfall des Geschäftsführers

Seit März 2023 ist der Geschäftsführer des SCHWUNG krankheitsbedingt ausgefallen. Ein gesetzlicher Vertreter war bzw. ist auf Grund der schlanken aber auch bewährten Personalstruktur nicht bestellt. Dies führte dazu, dass das Beratungsangebot sowie geplante Maßnahmen und Veranstaltungen nur eingeschränkt oder nicht durchgeführt werden konnten. Hier wurde jedoch erfolgreich zu den unterstützenden Kammern und Verbänden vermittelt. Ein formaler Jahresbericht wie in den Vorjahren über die vorliegende Stadtratsinformation hinaus konnte ebenfalls nicht erstellt werden. Die Betriebsabläufe im SCHWUNG konnten durch das engagierte Personal sowie die Unterstützung der Kammern, der städt. Wirtschaftsförderung und Beteiligungsverwaltung jedoch sichergestellt und etwaige Beeinträchtigungen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der Förderauftrag wurde erfüllt.

Die für das II. Quartal 2023 schrittweise vorgesehenen Maßnahmen zur Anpassung des Nutzungskonzeptes konnten insofern noch nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt und sollen 2024 fortgeführt werden. Dies gilt insbesondere für den Coworking-Space, wobei die dafür geeigneten und vorgesehenen Räume zunächst noch belegt waren bzw. für interne Erweiterungen durch Bestandsmieter zur Geschäftserweiterung mit Mitarbeiterzuwachs benötigt wurden. Konkrete Nachfragen nach Coworking-Spaces lagen bis dato auch nicht vor. Ab 2024 stehen durch erfolgreiche Ausgründungen dann wieder geeignete Räume zur Umsetzung des Nutzungskonzeptes zur Verfügung.

Eine Berichterstattung im Beirat konnte nicht durchgeführt werden. Die Information der Mitglieder erfolgte schriftlich auf Basis der vorliegenden Stadtratsinformation.

Ebenso ist der Sachvortrag durch die Geschäftsführung im Stadtratsgremium leider nicht möglich. Der Sachvortrag im Stadtratsgremium sowie in der Gesellschafterversammlung erfolgt in Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung der Stadt Schwabach durch den Stadtkämmerer und Wirtschaftsreferenten, der die Gesellschafterin Stadt Schwabach neben dem Oberbürgermeister auch im SCHWUNG-Beirat vertritt.

III. Empfehlung der Verwaltung

Seitens der Verwaltung wird empfohlen das Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen und das Jahresdefizit i.H.v. 9.382,84 € zu übernehmen. Auf die Abhaltung einer förmlichen

Beiratssitzung sollte verzichtet werden.

Es wird gebeten den Oberbürgermeister zu ermächtigen für die Stadt als alleinige Gesellschafterin die erforderlichen Erklärungen für die vorstehenden Beschlüsse abzugeben.

IV. Kosten

Für 2022 beläuft sich der erforderliche interne Verlustausgleich auf 9.382,84 €. Mittel hierfür sind auf dem PSK 571101.5315000 i.H.v. 71 T€ vorhanden.

Die von der Stadt Schwabach erhaltene aber nicht benötigte Vorauszahlung auf den Betriebskostenzuschuss i.H.v. 61.617,16 € wird an die Stadt Schwabach zurückgezahlt.

Für 2023 sind auf dem PSK 571101.5315000 Mittel i.H.v. 60.500 € verfügbar. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird unter den vorgeschilderten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses davon ausgegangen, dass für das Jahr 2023 ein Zuschussbedarf von 21 T€ besteht. Die Anpassung des Wirtschafts- und Finanzplans ist erfolgt und liegt bei.

Wie in den Vorjahren auch ist die SCHWUNG GmbH bemüht innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen den erforderlichen Defizitausgleich so gering wie möglich zu halten.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.